



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503-1830

Merkblatt: Anforderungen an das Halten von Kaninchen

Auszüge aus der Tierschutz – Nutztierhaltungsverordnung in der geänderten Fassung vom 02. Februar 2014, gültig ab 11. August 2014

Die Anforderungen gelten formal nur für die Haltung zu Erwerbszwecken, dienen jedoch auch als Grundlage für die Beurteilungen für Hobbyhaltungen.

Allgemeine Anforderungen an die Haltung:

- Kaninchen dürfen nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung kommen
- trockener Liegebereich
- Boden rutschfest und trittsicher
- direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

Fütterung und Pflege

- jederzeit Zugang zu Raufutter (Heu, Stroh) und zu geeignetem Nagematerial
- jederzeit Zugang zu Tränkwasser
- Überprüfung des Wohlergehens zweimal täglich
- regelmäßige Reinigung (ggf. Desinfektion) von Stall und Tränkeeinrichtungen
- falls erforderlich Parasitenbehandlung, Schutzimpfungen

Besondere Anforderungen

- uneingeschränkt nutzbare erhöhte Bodenfläche (Plattform)
- abgedunkelter Bereich als Rückzugsmöglichkeit
- Beleuchtungsstärke für 8 Stunden mindestens 40 Lux, danach genügend Licht zur Orientierung
- natürlicher Lichteinfall im Stall, Fensterfläche muss mind. 5 % der Gebäudegrundfläche entsprechen (gilt nur für Neubauten)

Dokumentation

- Zahl der vorhandenen Kaninchen, Zugang und Abgang mit Datum und Anzahl (Einstellung, Verkauf, Schlachtung), Zahl der verendeten bzw. getöteten Tiere (mit Angabe von Gründen), 3 Jahre Aufbewahrungszeit

Sachkunde

- erwerbsmäßige Kaninchenhaltung nur mit Sachkundebescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde

<u>Mastkaninchen</u> Kaninchen, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, vom Absetzen bis zum Schlachten	Mindestfläche in cm ²	Länge in cm	Breite in cm	Höhe
Haltungseinrichtung	8000	80	60	über mindestens 70 % der Grundfläche mindestens 60 cm, an keiner Stelle weniger als 40 cm
	Bodenfläche je Tier			
1. bis 4. Tier	1500			
5. bis-10. -Tier	1000			
Erhöhte Bodenfläche (Plattform) in cm ²	Mindestfläche 1500 Fläche je Tier 300	50	30	Abstand zu Boden und zu Decke mind. 27 cm. Perforationsgrad höchstens 15 %, darf höchstens 40 % der nutzbaren Bodenfläche betragen
Anzahl Tiere je Tränke	5			
Einzelhaltung	Verboten (Ausnahmen bei gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen möglich)			
<u>Zuchtkaninchen</u> Zum Zweck der Zucht gehaltene, geschlechtsreife Kaninchen	Mindestbodenfläche in cm ²	Länge in cm	Breite in cm	Höhe
Bis 5,5 kg über 5,5 kg	6000 7400			über mindestens 70 % der Grundfläche mindestens 80 cm, an keiner Stelle weniger als 60 cm
Erhöhte Bodenfläche (Plattform) in cm ²	Mindestfläche 1800 Fläche je Tier 600	60	30	Abstand zu Boden und zu Decke mind. 35 cm. Perforationsgrad höchstens 15 %, darf höchstens 40 % der nutzbaren Bodenfläche betragen
Anzahl Tiere je Tränke	1			
Nestkammer für Häsin	1000	25 cm, blickdichte Abtrennung, 8 cm Schwelle, Nestmaterial		
Besamung/Decken der Häsin	frühestens am 11. Tag nach der Geburt des vorigen Wurfs			
Absetzen der Jungtiere	erst > 28 Tage (Ausnahmen nur mit tierärztlicher Indikation)			